



Grundlagen zur Erstellung von Anker- Nagelwänden

Auflagen vor der Bewilligung der Nagelwände:

- Eingabe eines Lageplanes der Nagelwand und deren Nägel.
 - Auf den Plänen müssen sämtliche Werkleitungen im Grundriss sowie Schnitt eingezeichnet sein (Aushub- oder Baugrubensicherungsplan) inkl. die Länge der Anker-/Nägel im öffentlichen Grund.
- Abgabe von Videoaufnahmen sämtlicher vorhandenen Kanalanlagen inkl. der privaten Hauszuleitungen die im Bereich der Nagelwände sind.
 - Nur eine gute Qualität der Aufnahmen erlauben uns vorgängig ein genaues Bild über den Zustand zu machen.
- Sobald die Abteilung Tiefbau der Gemeinde im Besitz der Pläne und Aufnahmen ist, findet eine Prüfung durch einen spezialisierten Ingenieur statt. **Anschliessend erteilt die Gemeinde die dazugehörige Bewilligung (Konzession für Inanspruchnahme öffentlicher Grund).**

Auflagen nach Bauende:

- Abliefern von Video-Kanalaufnahmen nach Bauende inkl. eines def. Ausführungsplanes.
- Aufnahmen des Kanals nach Bauende.
- Eine Bezugsbewilligung wird nur erteilt, wenn die Auswertung der Kanalaufnahmen durch die Baukontrolle vorliegt.

Spezielle Auflagen:

- Sind Wasserleitungen im Bereich der vorgesehenen Nagelwände vorhanden, sind folgende Massnahmen zu treffen:
 - Ausserbetriebnahme der Wasserleitung während den Bohr- + Ankerarbeiten.
 - Evtl. erstellen von Notleitungen während den Bauarbeiten (Absprache mit Brunnenmeister, Tel. 044 200 15 65)
- Evtl. Sondagen erstellen, wenn die Lage der Wasserleitung nicht bestimmt werden kann.
- Sämtliche Kosten, wie für Kanal-Aufnahmen, Auswertungen, Sondagen oder besondere Massnahmen gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Können die geforderten Auflagen nicht erfüllt werden, so kann keine Baugrubensicherung mit Nagelwänden erstellt werden. In diesem Fall muss ein anderer Typ der Baugrubensicherung gewählt werden (z.B. Rühlwand, Spundwand etc.).